

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.02.2014
SV/BeVoSv/064/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	12.03.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	27.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.42

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Erstattung von Verwaltungs- und Betriebskosten

Zielsetzung: Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, den an die Stadt Ratzeburg zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag ab dem 01.05.2014 auf 12,58 v.H. des Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg festzusetzen.

2. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die dazu erforderliche Satzungsänderung (§ 12 Absatz 2) in Form der VI. Satzungsänderung gemäß Entwurf zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die Verwaltungsvereinbarung vom 11.01.1982 in Form einer Änderungsvereinbarung entsprechend fortzuschreiben.

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den an die Stadt Ratzeburg zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag ab dem 01.05.2014 auf 12,58 v.H. des Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg festzusetzen.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Satzung (§ 12 Absatz 2) in Form der VI. Satzungsänderung gemäß Entwurf zu beschließen und beauftragt die Verwaltung, die Verwaltungsvereinbarung vom 11.01.1982 in Form einer Änderungsvereinbarung entsprechend fortzuschreiben.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 20.02.2014
Wolfgang Werner am 20.02.2014
Bürgermeister Voß am 27.02.2014

Sachverhalt:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg vom 11.01.1982 wurde der Stadt Ratzeburg die gesamte Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg übertragen. In Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Verbandssatzung erhebt die Stadt Ratzeburg dafür vom Schulverband Ratzeburg einen Verwaltungskostenbeitrag.

Auf der Grundlage eines von der Schulverbandsversammlung am 08.10.2008 gefassten Beschlusses beträgt dieser Verwaltungskostenbeitrag vom 01.01.2009 bis jetzt 8,0 v.H. des Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2014 gemäß Ursprungshaushalt sind dies 257.700,00 €.

Gemäß § 12 Absatz 2 der Verbandssatzung kann jedes Schulverbandsmitglied nach fünf Jahren eine Überprüfung des v.H. – Satzes verlangen. Eine solche Überprüfung hat Herr Bürgermeister Fischer für die Gemeinde Bäk im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2013 beantragt. Abgestellt wurde insbesondere darauf, dass sich die Zuführungsbeträge des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt zur Kreditfinanzierung auf die Höhe der Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebskosten auswirken.

Aufgrund dessen hat die Verwaltung eine neue Kalkulation vorgenommen, die hinsichtlich des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes 2014 einerseits auf das bisherige Verfahren abstellt und andererseits die Verringerung um die Höhe des Zuführungsbetrages zum Vermögenshaushalt beinhaltet; auf die beigefügten Tabellen wird verwiesen.

Die Namen der für den Schulverband Ratzeburg tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden aus Datenschutzgründen ausgelassen, sind aber selbstverständlich aktenmäßig erfasst.

Dazu ist weiter auszuführen:

Personalkosten

Den Berechnungen liegen die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) empfohlenen Jahreswerte unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeit gemäß Abhandlung zu den Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2013/2014) zugrunde.

Verwaltungsgemeinkosten

Gemeinkosten setzen sich aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (z.B. Leistungen der Stadtkasse) und amtsinternen Gemeinkosten (z.B. Amtsleitung) zusammen. Die KGST empfiehlt für Büroarbeitsplätze einen Gemeinkostenzuschlag von mindestens 20% der Brutto-Personalkosten. Dieser Prozentsatz ist Mittelwert mehrerer örtlicher Berechnungen.

Sachkosten

Die Berechnung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist kaum möglich, da die Ausstattungen örtlich sehr unterschiedlich, von den wahrzunehmenden Tätigkeiten und der organisatorischen Stellung der Stelleninhaber/innen abhängig sind.

Als Sachkostenpauschale (zu den Sachkosten gehören z.B. Kosten für Büromaterial, Kosten für Fernsprechanchlüsse, Kosten für Instandhaltung etc.) wird von der KGST ein Betrag in Höhe von 9.700,00 € jährlich pro Arbeitsplatz empfohlen. Auch in diesem Zusammenhang wurde Teilzeitarbeit berücksichtigt.

Im Übrigen trägt die Verwaltung dazu mündlich vor.

Nach den Berechnungen (Anlagen 1 und 2) ergeben sich v.H.- Sätze in Höhe von 12,58 bzw. 14,72.

Nach den Bestimmungen der Verbandssatzung ist aber von dem gesamten Haushaltsausgabesoll des Verwaltungshaushaltes, also inklusive Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt auszugehen.

Demzufolge ist ein v.H.- Satz in Höhe von 12,58 festzusetzen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen neuen vom Hundert-Satz per VI. Änderungssatzung (Anlage 3) zum 01.05.2014 in Kraft treten zu lassen.

Als absolute Zahl ist dies ein Betrag in Höhe von aufgerundet 405.200,00 €.

Gegenüber der derzeitigen Regelung (8,0 v.H.) und einer entsprechenden Veranschlagung im Haushaltsplan 2014 (257.700,00 €) ergibt sich somit eine Steigerung um 147.500,00 €.

Die daraus resultierenden Mehrkosten bei den Schulverbandsumlagen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Um entsprechende Beratung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Berechnungen-

Anlagenverzeichnis:

Tabellen 1 und 2 zur Neuberechnung
Entwurf VI. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
Berechnung der Schulverbandsumlagen

mitgezeichnet haben:

Herr Werner